

liefern. Ob derselbe den gerechten Erwartungen, die man an einen Bericht machen darf, und namentlich den Anforderungen, die ich selbst an einen Bericht über ein solches Gesetz stelle, entsprechen werde und entsprechen könne, dies ist den Umständen nach freilich eine andere Frage. Allein liefern wird ihn die Deputation möglichst bald und möglichst gut, da ich bereits eine Menge Vorarbeiten schon fertig und alle Vorbereitungen getroffen habe. Und selbst wenn ich wegen meiner übrigen Abhaltungen, besonders in der vierten Deputation, diesen Bericht nicht liefern könnte, so würde ihn ein anderes Mitglied der Deputation ausarbeiten. Also braucht auf sie, auf die Deputation, die Kammer gar keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur auf sich. Ob sie, ob die Kammer, ob das Gesetz, ob das Volk dabei gewinnt, wenn der Bericht noch auf diesem Landtage geliefert und das Gesetz berathen wird, das muß Jeder mit sich selbst ausmachen; der Deputation aber hat es geschienen, daß es für die Sache, für das Land, für das Volk und für sämtliche Interessen von größtem Vortheile sei, wenn der Gesetzentwurf auf diesem Landtage nicht berathen wird. Es hat aber die Deputation vorzüglich aus Rücksicht auf die Kammer selbst diesen Weg eingeschlagen. Ohne daß ich, ein neues und junges Mitglied der Kammer, mir irgend wie die Gabe der Prophezeiung in Bezug auf den Verlauf der Kammergeschäfte anmaßen will, muß ich doch meine Ansicht dahin aussprechen, daß, wenn die jetzt zur Berathung vorliegenden Regierungsentwürfe alle erledigt werden sollen, der Landtag wenigstens bis in den Monat Juni hinein dauern wird. Ich nehme hierbei keine Rücksicht auf die vielen Petitionen und Beschwerden, die ebenfalls eine geraume Zeit erfordern werden, wenn nur die hauptsächlichsten derselben berathen werden sollen. Nein, bloß mit der Berathung der Regierungsvorlagen wird sich der Landtag bis in den Monat Juni hinein verzögern. Ob Sie dann, meine Herren, noch Lust haben werden, einen umfangreichen Bericht über das vorliegende Gesetz — denn umfangreich muß er werden, weil das Gesetz umfangreich ist — zu berathen, fragt sich sehr, weil die mehrsten Mitglieder wünschen müssen, daß der Landtag wenigstens nicht ein ganzes Jahr dauert, und besonders für die Landwirth unter uns ist es unerwünscht, den Sommer in Dresden zuzubringen. Auch kann ich darin dem Herrn Berichterstatter nicht beistimmen, daß die Berathung dieses Gesetzes in jeder Kammer nur 14 Tage, mithin zusammen nur vier Wochen dauern würde. Ich fürchte, sie werde wenigstens in dieser, in der zweiten Kammer, mindestens vier Wochen dauern. Sollte daher dieses Gesetz noch berathen werden, so würde es mit dem Vereinigungsverfahren den Landtag um wenigstens sechs Wochen, mithin bis in den Monat Juli oder August hinein verlängern. Aber auch die Rücksicht auf die practische Vervollkommnung des Gesetzes, die Rücksicht darauf, daß, wenn man auch mit dem Principe des Gesetzes einverstanden wäre, doch die Verhältnisse, welche das Gesetz berührt, und die Interessen, welche dadurch gefährdet werden, so außerordentlich verschieden sind in jedem einzelnen Landestheile; die Rücksicht auf die dazu nöthigen Be-

fundigungen und Kenntnisse, auf die Bekanntschaft mit provinziellen und localen Wasserhältnissen, welche nur von einem Landtage zum andern jedem Mitgliede eigen werden kann, diese Rücksichten haben die Deputation veranlaßt, Ihnen den Vorschlag zu machen, auf die Berathung des Gesetzes auf diesem Landtage nicht einzugehen. Am allerwenigsten aber kann die Deputation und ich namentlich den Mangel an Zeit ändern, der nun einmal auf diesem Landtage ist; denn es sind noch auf keinem Landtage so viele Sitzungen gehalten worden, wie auf diesem. Hätte ich freilich auch drei, vier, ja fünf Wochen lang den Sitzungen der Kammer nicht beiwohnen und mich mit „Deputationsarbeiten“ entschuldigen lassen wollen, hätte ich das nicht gegen meine Pflicht gehalten, so hätte ich das Referat über dieses Gesetz längst schon fertig, während ich außerdem nur die Vorbereitungen dazu getroffen habe, die Andere vielleicht auch einen Bericht nennen würden, die ich aber meinstheils noch nicht dafür erklären kann, um ein meinen Wünschen entsprechendes Gutachten der Deputation und der Kammer vorzulegen. Allein ich habe es für meine Pflicht gehalten, den Kammeritzungen bei zuwohnen. Ich habe auch gleich anfangs, als mir das Referat von der Deputation auf höchst ehrenvolle Weise angetragen wurde, erklärt, daß ich, nur wenn mich die Kammer von der vierten Deputation entliesse, und vielleicht auch dann nur, wenn ich den Sitzungen der Kammer einige Zeit nicht beiwohnte, das Referat möglichst bald liefern würde. Es ist aber bis jetzt in der Kammer kein Gegenstand vorgekommen, welcher mein Interesse nicht so sehr in Anspruch genommen hätte, der mich nicht so angezogen hätte, daß ich es hätte über mich gewinnen können, von den Sitzungen der Kammer wegzubleiben. Auch sind die Privatverhältnisse eines jeden Einzelnen anders; dem Einen gestatten sie, alle Zeit, dem Andern erlauben sie, nur einige Zeit dem Landtage zu widmen. Ich kann leider! — wie ich offen erkläre — meine ganze Zeit, meine ganze Thätigkeit den Landtagsgeschäften nicht widmen. Können es Andere, nun so ist es gut für sie, aber ich kann es unmöglich. Ich will auf meine Privatverhältnisse nicht näher eingehen; aber wer sie kennt, der wird mir zugeben, daß ich mehr Zeit, als ich eigentlich dürfte und sollte, dabei aber gewiß immer noch so viele Zeit, als die meisten Andern, dem Landtage widme. Auch will ein solcher Gesetzentwurf nicht bloß in einzelnen, in den paar Stunden täglich berathen sein, die Einem vor und nach den Kammeritzungen und bei den Deputationsitzungen von dem ganzen Tage übrig bleiben; nein man muß hinter einander Tage lang ununterbrochen von andern Geschäften daran arbeiten können. Das ist aber, ganz abgesehen von andern Umständen, bei diesem Landtage nicht möglich gewesen, weil mehrere Tage hindurch nie die Sitzungen ausgesetzt worden sind; weil man bloß ein paar Stunden an eine solche Arbeit wenden kann und sie dann wieder unterbrechen muß. Es liegt aber auch überhaupt in der Natur und Eigenschaft und Zusammensetzung der außerordentlichen Deputation manches Hinderniß der Beschleunigung der Arbeiten. Wie leicht collidiren nicht die Sitzungen der verschiedenen